

Ridi Steibl: Gefährdungen des Kindeswohls sollen schneller offenkundig werden

Utl.: Novelle des Jugendwohlfahrtsgesetzes heute im Familienausschuss

Wien (ÖVP-PK) - Mit der Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes soll ein "Frühwarnsystem" etabliert werden, um sicherzustellen, dass Vernachlässigungen und sonstige Kindeswohlgefährdungen möglichst schnell offenkundig werden, zeigte sich heute, Dienstag, ÖVP-Familiensprecherin Abg. Ridi Steibl über diese Novelle, die heute im Familienausschuss behandelt wird, erfreut. Die Novelle sei höchst notwendig, gab es doch schon mehrere Jahre keine Änderung der bestehenden Regelungen. Es ist dies ein erster Schritt, eine weitere Novellierung ist in Ausarbeitung. ****

Die Mitteilungspflicht von Behörden und Organen der öffentlichen Aufsicht soll auf Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht Minderjähriger (Schule, Betreuungseinrichtung) ausgedehnt werden. "Um die Gefährdung des Kindeswohls frühzeitig erkennen und Abhilfe schaffen zu können, ist es notwendig, dass das Jugendamt möglichst rasch von einer möglichen Vernachlässigung, Misshandlung und ähnlichem Kenntnis erlangt. LehrerInnen und ErzieherInnen können durch ihren unmittelbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen etwaige Anzeichen einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung des Kindeswohls bereits frühzeitig erkennen", so Steibl. Durch die enge Kooperation von Schulen oder Betreuungseinrichtungen mit dem Jugendwohlfahrtsträger kann einer konkreten Gefährdung von Jugendlichen entgegengewirkt werden.

Damit werde ein wichtiger Schutz von Kindern und Jugendlichen gesetzt, erinnerte Steibl an die Scheidungstragödie der "Geiselkinder" in Linz. Gerade bei Scheidungen könne eine wichtige Unterstützung gegeben werden, um derartige Fälle zu vermeiden. "Eine Stärkung der Eltern und Partnerbildung ist notwendig", so Steibl abschließend.

(Schluss)

Rückfragehinweis:

Pressestelle des ÖVP-Parlamentsklubs

Tel. 01/40110/4432

<http://www.oevpklub.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSENDUNG UNTER
AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0251 2007-05-22/15:30

221530 Mai 07